

LGU Jahresbericht 2016



Inhaltverzeichnis

Vorwort	1
Abschied von Wilfried Kaufmann	2
Natur wirksam schützen	3
Umweltbelastungen minimieren	7
Natur- und Artenschutzprojekte	8
Lebendige Gewässer	12
Naturnah gärtnern mit der LGU	14
Gemeinsam für Natur und Umwelt	16
Sensibilisieren für Natur und Umwelt	18
Unsere Stimme zählt	19
Mit guten Argumenten überzeugen	22
Aus der Geschäftsstelle	23
Jahresrechnung	24

Titelseite: Bestäubende Insekten und heimische Blütenpflanzen brauchen einander. Tagpfauenauge auf den Blüten des Schwarzdorns

Impressum

Jahresbericht der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU, Ruggell 2017

Redaktion: Monika Gstöhl

Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Druck: Gutenberg AG, Schaan

Papier: Recyclingpapier, hergestellt aus 100 % entfärbtem Altpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Engel und mit dem EU Ecolabel

Anschrift: Dorfstrasse 46
9491 Ruggell · Liechtenstein
info@lgu.li · www.lgu.li



Die LGU versteht sich als Anwältin der Natur, als Wächterin und Mahnerin, wenn versucht wird, Eingriffe in Natur und Landschaft durchzusetzen, ohne deren Belange ausreichend zu berücksichtigen. Um ihre vielfältigen Aufgaben wirksam erfüllen zu können, braucht es neben qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine gut funktionierende Vereinsstruktur mit klarer Aufgabenteilung. Da ist einmal die Geschäftsstelle, also die Exekutive mit drei Mitarbeiterinnen und 210 Stellenprozenten, die eine qualitativ hochstehende Arbeit und ein immenses Pensum leistet. Ein grosser Teil der anfallenden Arbeit ist nicht planbar, sondern wird oft durch das Tagesgeschehen diktiert, wenn beispielsweise unangekündigte Biberabschüsse die Gemüter bewegen und sofortige Stellungnahmen in den Medien und Massnahmen auf dem Rechtswege erfordern. Andererseits sind es gerade solche Ereignisse, die es der LGU ermöglichen, einer breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie wichtig ihr Einsatz für Natur und Umwelt ist.

Daneben wirkt der Vorstand mehr im Hintergrund. Er stellt die Legislative dar, welche die strategische Ausrichtung der LGU erarbeitet, die Geschäftsstelle berät und nach Kräften unterstützt. Um diese Aufgabe vollumfänglich erfüllen zu können, wäre es wünschenswert, wenn sich im Vorstand ein möglichst breites Fachwissen kumuliert. Mit Hubert Ospelt als neuem Vorstandsmitglied kann nun der Bereich Landschaftsarchitektur und Raumplanung abgedeckt werden. Weitere Bereiche wie beispielsweise Umweltrecht sind im Vorstand nur unzureichend oder überhaupt nicht vertreten. Zwar werden auch bei externen Sachverständigen und ausländischen Experten Ratschläge eingeholt, trotzdem wäre eine breitere Ausrichtung und zahlenmässige Erweiterung des Vorstandes sehr wünschenswert. Auch im LGU-Vorstand wäre die Einführung einer Frauenquote zu diskutieren! In diesem Sinne möchte ich interessierte Personen zur Mitarbeit im LGU-Vorstand aufrufen.

Nicht unterlassen möchte ich, der Geschäftsstelle, den Vorstandskollegen, allen Mitgliedern und privaten Gönnern, den Behörden und den Gemeinden für ihre wichtige Unterstützung zu danken.

Wolfgang Nutt, Präsident

Brauner Waldvogel (*Aphantopus hyperantus*) im Bannriet und bunte Blütenpracht auf Ruderalflächen



Abschied

Wilfried Kaufmann 29.9.1935 – 12.7.2016

Völlig unerwartet schloss sich am 12. Juli 2016 für Wilfried Kaufmann der Lebenskreis. Mit Wilfried verlieren wir ein langjähriges LGU-Mitglied, einen wunderbaren Freund und hervorragenden Kenner unserer Natur und Landschaft. Gerne gab er sein Wissen weiter und wir erinnern uns alle an seine ansteckende Freude und seinen einzigartigen Humor, mit welchen er uns die Eigenarten und Schönheiten unserer Flora näher brachte. Wir sind Wilfried sehr dankbar für sein vielseitiges, engagiertes und ehrenamtliches Handeln zugunsten unserer Natur. Er hinterlässt eine grosse Lücke – menschlich und fachlich. Wir sind sehr traurig.



Eschenrodungen in Sonderwaldflächen

In den letzten Jahren wurden unter anderem auch in sogenannten Sonderwaldflächen umfangreiche Holzarbeiten durchgeführt. Vorwiegend wurden dabei Eschen gefällt. Nach Aussage der Forstverantwortlichen von Gemeinden und Land, geschah dies aus Sicherheitsgründen, denn die Bäume seien von der Eschenwelke (Pilzerkrankung) befallen und dadurch instabil. Da die LGU den Eindruck gewann, dass der Sicherheitsgedanke nicht überall nachvollzogen werden konnte, suchte sie das Gespräch mit dem Amt für Umwelt. Da die Esche in den betroffenen Waldgesellschaften ein dominanter und prägender Baum ist, sorgt ein zu grosszügiges Entfernen befallener Bäume für eine radikale Veränderung des Ökosystems. Darunter leiden zahlreiche Arten wie beispielsweise Spechte und Fledermäuse, die auf Totholz und die strukturegebenden Bäume angewiesen sind.

Die LGU plädiert dafür, möglichst viele Eschen (auch erkrankte Bäume) stehen zu lassen, da so Resistenzbildungen begünstigt werden. Einer weiteren Ausbreitung der Krankheit wird damit nicht Vorschub geleistet. Ausserdem ist auch krankes und totes Holz wertvoll und wichtig für das Ökosystem Wald. Das Amt für Umwelt hat einen gewissen Handlungsbedarf erkannt und zugesagt, in Sonderwaldflächen künftig das Vier-Augen-Prinzip walten zu lassen.

In ganz Europa wird geforscht, um noch vorhandene Eschenbestände retten zu können. Bisher ist ein durchschlagender Erfolg leider ausgeblieben. Die grösste Hoffnung ist immer noch, dass sich eine resistente Eschenpopulation entwickelt. Dann gäbe es zumindest die Möglichkeit der Nachzucht und der Wiederaufforstung.

Die Kosten für eine Wiederherstellung

**beschädigter Ökosysteme sind zehnmal höher
als für Naturschutz.** Tim Kasten, stellvertretende UNEP-Direktor, 2010

Die Forstverantwortlichen stehen unter Druck: Um Schäden und Unfälle durch herabfallende Teile erkrankter Eschen zu vermeiden, wird oft sehr grosszügig ausgeholzt.



Immer mehr Alleen müssen dem zunehmenden Verkehr weichen

Im Februar 2016 wurden etliche alte Bäume entlang der Strasse zwischen Bendern und Ruggell gefällt. Dies geschah aufgrund eines Regierungsbeschlusses, über den weder das Amt für Umwelt, noch die LGU informiert worden waren. Wie aus einer Medienmitteilung der Regierung hervorging, fasste die Regierung den Beschluss in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) aufgrund eines Berichtes der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung). Aus der Medienmitteilung waren allerdings keinerlei Einzelheiten wie die aus Sicherheitsgründen notwendige Anzahl der zu fällenden Bäume oder mögliche Alternativen ersichtlich. Mittelfristig seien auch eine Fahrbahnverbreiterung und die Überprüfung von Busbuchten geplant, hiess es in der Medienmitteilung. Zahlreiche Anrufe besorgter Bürger gingen in der LGU-Geschäftsstelle ein. Die meisten wollten mehr über die Hintergründe der Rodungsaktion erfahren und manche machten auch einfach ihrem Unmut Luft. Um die Entscheidung der Regierung nachvollziehen zu können, bat die LGU das zuständige Ministerium um Einsicht in den vollständigen Sicherheitsbericht. Dies wurde der LGU verweigert.

Das Fällen von Alleen macht unser Landschaftsbild ärmer und die fehlenden Bäume und Leitstrukturen wirken sich negativ auf die Vernetzung von Lebensräumen aus. Der Nutzen für die Verkehrssicherheit bleibt umstritten, denn durch das Fehlen der strassenbegleitenden Bäume erhöht sich die Verkehrsgeschwindigkeit. Eine konsequente Drosselung der Verkehrsgeschwindigkeit aus Gründen der Sicherheit, würde helfen Alleen zu erhalten.

Schafalping für Vorder- und Mittlervalorsch

Die Alpen Vorder- und Mittlervalorsch wurden bis anhin von den Alpgenossenschaften Guschg und Gritsch gemeinsam mit Rindern und einigen Pferden/Eseln bestossen. Da es in den letzten Jahren immer schwieriger wurde, ausreichend Rinder für die Sömmerung zu erhalten, wurden die Alpen 2016 erstmals an zwei Bauern verpachtet und mit Mutterkühen, Jungvieh und Eseln bestossen. Längerfristig ist die Beweidung mit schweren Mutterkühen in den steilen, labilen Hanglagen jedoch problematisch (Erosionsschäden). Aus diesem Grund prüften die Alpeigentümer 2016 die Möglichkeiten einer Sömmerung von Schafen. Eine Umstellung auf Schafalping erfordert eine Bewirtschaftungsplanung, welche von der Landesalpenkommission genehmigt werden muss.



Die LGU äusserte sich in einer Stellungnahme zuhanden des Amtes für Umwelt zur vorgelegten Bewirtschaftungsplanung. Dabei prüfte sie vor allem die Auswirkungen der Schafalpfung auf die nach Naturschutzgesetz besonders geschützten Magerstandorte (Flachmoore, Trockenweiden) im Gebiet. Gemäss Bewirtschaftungsplanung sollen die Flachmoore durch Auszäunung von der Beweidung ausgenommen werden und sich die Schafbeweidung auf ausgewählte Steillagen beschränken. Nicht von ungefähr finden sich in diesen jahrzehntelang extensiv genutzten Steillagen jedoch artenreiche Trockenweiden (Magerstandorte).

Seit der Kartierung der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz und Liechtenstein wissen wir, dass Rinderweiden in allen untersuchten Regionen durchschnittlich artenreicher sind, als Schafweiden. In den Nordalpen finden sich artenreiche Schafweiden meist nur an süd- oder südostexponierten, flachgründigen, trockenen, schlechtwüchsigen Extremstandorten, welche aufgrund ihrer Steilheit kaum mit Rindern zu bewirtschaften sind. Die extensive Schafbeweidung kann also extremen Trockenstandorten nur wenig anhaben, während dem sie an besserwüchsigen und frischeren Standorten die Vegetation rasch entwertet. Dies aufgrund des selektiven Fressverhaltens der Schafe, welche eine Vorliebe für junges, zartes Futter haben und gezielt danach suchen. Schmetterlingsblütler schmecken ihnen dabei am besten. Ältere und härtere Gräser werden dagegen ebenso gemieden wie stark duftende, giftige oder unbedenkliche Pflanzen oder Arten mit Dornen oder Stacheln. Je nach Weideführung und bereits vorhanden Arten nehmen die gemiedenen Arten – insbesondere die Gräser – rasch überhand.

Die als Schafweide vorgesehenen Trockenstandorte im Vorder- und Mittelvalorsch liegen alle in nord- bis nordwestexponierten steilen Hanglagen. Es handelt sich also nicht um typische Standorte für artenreiche Schafweiden. Zur Erhaltung der heutigen Artenvielfalt in diesen Flächen bedarf es einer umsichtigen Weideführung und einer entsprechenden Erfahrung und Sensibilität des Bewirtschafters für die ökologischen Belange. Die Weideführung in Schafweiden mit dem Ziel der Biodiversitätserhaltung ist zweifellos anspruchsvoller als in Rinderweiden.

Trotz allen Vorbehalten ist die LGU der Meinung, dass die Anliegen des Naturschutzes – insbesondere die Erhaltung der Biodiversität in den Flachmooren und Trockenstandorten – in der Bewirtschaftungsplanung für die Alpen Vorder- und Mittelvalorsch umfassend herausgearbeitet wurden. Chancen und Konflikte zwischen Nutzung und Erhalt der Artenvielfalt wurden aufgezeigt und angepasste Massnahmen (Weideführung, Platzierung von Tränkestellen, Auszäunungen, etc.) vorgeschlagen. Sollen die Trockenstandorte erhalten bleiben, ist eine Nutzung erforderlich. Ansonsten verbuschen und verlieren die Flächen ihren Artenreichtum innert kürzester Zeit. Die Schafalpfung kann ein Weg sein, muss aber unter Einhaltung der Vorschläge gemäss Bewirtschaftungsplanung umgesetzt und mit einem Monitoring der sensiblen Magerstandorte begleitet werden. Nur so kann eine Fehlentwicklung frühzeitig erkannt und korrigiert werden.

Die Landesalpenkommission genehmigte im Dezember 2016 für die Alpen Vorder- und Mittelvalorsch künftig eine gemischte Nutzung (Rinder und Schafe). Die Bewirtschaftungsplanung und die darin enthaltenen Empfehlungen (inkl. Monitoring) sind verbindlich umzusetzen.

Balzner Allmeind

Zum Neubau des Wasserreservoirs auf der Balzner Allmeind musste vor drei Jahren in ein besonders schönes und artenreiches Gebiet eingegriffen werden. Die LGU hatte sich für einen möglichst schonenden Eingriff und seither für eine achtsame und standortgerechte Wiederherstellung eingesetzt. Zutransporte von nicht standortgerechtem Bodenmaterial haben diese Aufgabe sehr kompliziert gemacht. Im Laufe des Jahres 2016 wurden sich die Akteure über die weiteren Schritte einig. Ob sich auf den betroffenen Stellen der Balzner Allmeind mittel- und längerfristig eine standorttypische und artenreiche Vegetation einstellen kann, bleibt abzuwarten.

Verfahren nach Naturschutzgesetz

Es wird zwischen regulären und vereinfachten Eingriffsverfahren unterschieden. Sind keine Auflagen notwendig, um allfällige Schäden zu vermeiden oder Ersatz zu schaffen, kann ein zeitsparendes vereinfachtes Verfahren angewendet werden.

	Regulär	Vereinfacht	gesamt
2009	8	28	36
2010	20	31	51
2011	17	37	54
2012	13	29	42
2013	15	27	42
2014	26	49	75
2015	49	18	67
2016	33	21	54

Als Folge des Eingriffs stellte die LGU leider zahlreiche Individuen des invasiven und gebietsfremden Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*) auf der Balzner Allmeind fest. Die Samen und/oder Wurzelstücke wurden durch Zutransporte von Aushubmaterial dorthin verschleppt, denn sie sind zu schwer für eine Windverbreitung. Die Gemeinde Balzers und das Amt für Umwelt wurden sofort darüber in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde von der LGU angeregt, dass das Amt für Umwelt die Gemeinde Balzers bei der Bekämpfung dieser invasiven Neophyten unterstützt.

Funde von *Bunias orientalis* sollten unbedingt dem Amt für Umwelt gemeldet werden.

Rechtsfall Geländeverschiebung Vaduzer Täli

Dieser Fall wurde bereits im LGU-Jahresbericht 2015 erstmals dargelegt. Die Bergbahnen AG plante eine Geländeanpassung im Vaduzer Täli, um die Präparation als Skipiste zu vereinfachen. Entgegen dem Rat der LGU hatte das Amt für Umwelt den Eingriff gutgeheissen und der Gemeinderat Vaduz hatte – trotz Information und Intervention der LGU im Vorfeld – dem Anliegen der Bergbahnen stattgegeben. In der Interessensabwägung, die Amt und Gemeinde zwischen den Partikularinteressen der Bergbahnen AG und dem Natur- und Landschaftsschutz vorgenommen hatten, blieb allerdings aussen vor, dass das Gelände in einem Pflanzenschutzgebiet liegt und der Eingriff Teile des eiszeitlich entstandenen Endmoränenwall des Täli-Gletschers zerstören würde. In der Folge machte die LGU, wie vorangekündigt, von ihrem Beschwerderecht Gebrauch. Die Bergbahnen setzten den Eingriff jedoch innerhalb der offenen Beschwerdefrist um. Wie im letzten Jahresbericht erläutert, hatte die Regierung im April 2016 entschieden, der Beschwerde der LGU Folge zu geben und verwies die Rechtssache zur Neuentscheidung zurück an die Gemeinde Vaduz.

Da der Gemeinderat in seiner Neubeurteilung im Mai 2016 nicht von seiner ersten Entscheidung abwich, und keine weitere Rücksprache mit dem Amt für Umwelt gehalten hat, sah sich die LGU gezwungen, erneut das Rechtsmittel zu ergreifen und wieder an die Regierung zu gelangen. Diese hat in ihrer Sitzung vom 21. Februar 2017 entschieden und gab der Beschwerde der LGU erneut Folge. Die Sache wurde nun zur Anordnung von Ersatzmassnahmen zurück an die Gemeinde verwiesen.

Die Blüten des Orientalischen Zackenschötchens (*Bunias orientalis*) können leicht mit anderen blühenden Kreuzblütlern verwechselt werden.



Deponie Säga – landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Erweiterung der Deponie Säga in Richtung Osten fand Ende 2016 mit der Bewilligung des landschaftspflegerischen Begleitplans einen Abschluss.

Wie im Jahresbericht 2015 beschrieben, beabsichtigt die Gemeinde Triesen die Deponie Säga in Richtung Osten zu erweitern. Die LGU brachte ihre Anliegen im Laufe des Verfahrens mit mehreren Stellungnahmen ein und durfte erfreut feststellen, dass viele unserer Anliegen Eingang in das Projekt fanden. In einem letzten Schritt konnte schliesslich der von der LGU geforderte Landschaftspflegerische Begleitplan (bzw. Betriebsplan inkl. Endgestaltungsplan) bewilligt werden. Der Landschaftspflegerische Begleitplan regelt, welche ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen während der Betriebsphase und bei der Endgestaltung umzusetzen sind und mit welchen Massnahmen invasive Neophyten bekämpft werden sollen.

Rechtsfall Deponie im Rain

Der Entscheid über die Umweltverträglichkeit wurde zur Gänze aufgehoben und das Verfahren zurück an den Start geschickt.

Drei Jahre sind vergangen, seit die LGU Beschwerde gegen die Entscheidung der Umweltverträglichkeit zum Ausbau der 3. Etappe in der Deponie im Rain in Vaduz eingereicht hat, da im Umweltbericht nicht aufgezeigt wurde, wie das Projekt in allen wesentlichen und erheblichen Aspekten umweltverträglich umgesetzt werden kann. So war beispielsweise noch nicht geklärt, wie ein Kompartiment zur Ablagerung von Inertstoffen auf geschüttetem Untergrund gebaut und abgedichtet werden kann, damit sicher kein Sickerwasser ins Grundwasser gelangen kann.

Dennoch hatte die Regierung im November 2013 das Gesamtprojekt für umweltverträglich erklärt und damit die Überprüfung einer umweltverträglichen Machbarkeit von Teilprojekten in nachgelagerte Verfahren verschoben. Das gesetzlich verankerte Beschwerderecht wurde auf diese Weise umgangen und der betroffenen Öffentlichkeit sowohl die Mitsprache, als auch den Zugang zu Gericht verwehrt.

Als der VGH die Beschwerde im März 2014 abwies, gelangte die LGU an den Staatsgerichtshof (StGH), unter anderem mit der Bitte, im Zweifelsfall bestimmte Fragen dem EFTA-Gerichtshof zur Klärung vorzulegen. Nach dem Vorliegen des eingeholten Gutachtens des EFTA-Gerichtshofes, gab der StGH mit seinem Urteil vom Dezember 2015 der Individualbeschwerde der LGU Folge. Das Urteil des VGH vom März 2014 wurde zur Gänze aufgehoben und zur Neuentscheidung – unter Bindung an die Rechtsansicht des StGH – an den VGH zurückverwiesen.

Mit seinem Urteil vom 13. Dezember 2016 hob nun der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der Regierung vom November 2013 über die Umweltverträglichkeit des Projekts zur Gänze auf und schickte das Verfahren zurück an den Start.

Natur- und Artenschutzprojekte

Biber

Der Umgang Liechtensteins mit dem Biber lässt aus Sicht der LGU immer mehr zu wünschen übrig.

Fast zehn Jahre gibt es nun Biber in Liechtenstein. Da die grossen Nager bei ihrer Rückkehr auf eine völlig veränderte Kulturlandschaft treffen, ergeben sich zwangsläufig Kollisionen zwischen den Interessen von Mensch und Tier. Die sogenannten Rückkehrer Biber, Wolf und Luchs kommen ihrerseits ganz wunderbar mit der menschlichen Kulturlandschaft zurecht. Der Mensch tut sich da offensichtlich schwerer. Gerade aus diesem Grund haben unsere Nachbarn in weiser Voraussicht sogenannte Managementkonzepte entwickelt, die das Zusammenleben regeln und im Konfliktfall weiterhelfen. Der Nutzen ist gegenseitig: Wo wir den Bibern einen gewissen Lebensraum zugestehen, fördern die fleissigen Landschaftsgestalter die natürliche Vielfalt und bringen lang vermisste Dynamik in die Gewässerlebensräume.

Aufgrund fehlender Wissensgrundlagen, wie beispielsweise Revierkartierungen und eines nach wie vor fehlenden Managementkonzeptes verschärft sich die Situation im Laufe des Jahres 2016 und gipfelt schliesslich Anfang März 2017 in einer Verfügung des Amtes für Umwelt, die Biber in allen Talgewässern der Gemeinde Balzers abzufangen und zu töten. Dies obwohl die Biber dort kein Problem für den Hochwasserschutz darstellen, von der Gemeinde wohlgekommen sind und ein besonderes Naturerlebnis mitten im Dorf bieten. Auf dem Balzner Gemeindegebiet werden mehrere Biberfallen aufgestellt – unter anderem im Naturschutzgebiet Äulehäg.

Seit rund zwei Jahren finden nun Diskussionen zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), dem Amt für Umwelt (AU) und nicht-staatlichen Interessensvertretungen statt. Hauptthema der Gespräche ist die Lösungssuche für Konflikte, die sich zwischen dem Biber und dem Hochwas-

Die Familienbande bei den Bibern sind eng. Jungtiere, wie dieser Bibernachwuchs aus Schaan, werden liebevoll behütet und geschützt.



Man kann die Natur mit einer Forke vertreiben,

aber sie kehrt immer wieder zurück. Horaz, 65–8 v. Chr., Epistolae

serschutz ergeben. Die Anliegen des ABS wurden dabei durchweg ernst genommen, denn der Bevölkerungsschutz hat Vorrang vor dem Naturschutz. Dass Biber in ungesicherten Hochwasserschutzanlagen gefangen und getötet werden, wurde daher von der LGU und der BZG akzeptiert. Bereits seit 2015 werden Biber in Hochwasserschutzanlagen wie der Sammleranlage Hälos in Triesen in Fallen gefangen und anschliessend erlegt. Da die Funktionalität der Hochwasserschutzdämme und der Anlagen für die Sicherheit von Menschen und Infrastrukturen von grosser Wichtigkeit ist, ist eine solche Vorgehensweise auch in den Augen der LGU solange nicht zu vermeiden, wie die Hochwasserschutzanlagen nicht bibersicher gemacht wurden.

Das Erlegen von Bibern ist allerdings kein verlässlicher Schutz für die Dammstabilität in Hochwasserschutzanlagen. Bis ein Biber entdeckt und erst noch gefangen wird, vergehen Tage. Während dieser Zeit gehen die Biber bereits ihren Grabtätigkeiten nach. Eine möglichst rasche Vergitterung von Hochwasserschutzdämmen ist die sicherste Lösung. Dies vertreten die LGU und andere Experten seit Jahren.

Wo Auslaufbauwerke durch Biber eingestaut werden können, ist es ratsam, diese längerfristig durch bibersichere Varianten zu ersetzen.

Für die grossflächige Biberfallen-Aktion auf Balzner Gemeindegebiet, welche das Amt für Umwelt verfügt hatte, fehlt sowohl der LGU, als auch der BZG jedes Verständnis. Biber aus Revieren, in denen sie tolerierbar wären, herauszufangen und zu schiessen, nur damit sie niemals den Weg in Hochwasserschutzanlagen finden, ist unverhältnismässig und nicht wirksam, da das Territorialverhalten der Biber völlig ignoriert wird. Ein solches Vorgehen bringt zum einen keine Sicherheit der Sammleranlagen, missachtet den Schutzstatus dieser spezifisch geschützten Tierart und widerspricht der Jagdethik, da typische Schonzeiten wie Trächtigkeit oder Jungenaufzucht, nicht beachtet werden. Zudem ignoriert diese Handlungsweise den ökologischen Wert, den der Biber als heimische Tierart und Schlüsselart unserer Gewässer mitbringt.

Der Biber führt uns unsere raumplanerischen Sünden der letzten Jahrzehnte vor Augen: Wir haben die Gewässerräume nicht beachtet, indem wir vielerorts zu nahe an die Gewässer heran gebaut haben. Dies hat Auswirkungen auf den Hochwasserschutz und die ökologischen Funktionen der Gewässer. Davor dürfen wir unsere Augen nicht verschliessen. Die Ausscheidung genügend grosser Gewässerräume, wie im Gewässerschutzgesetz und nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, darf nicht weiterhin auf die lange Bank geschoben werden. Der ökologische Zustand unserer Gewässer muss verbessert werden. Der Biber weiss wie's geht, denn er fördert in seinen Lebensräumen die Biodiversität überproportional. Ihn zum Sündenbock abzustempeln ist nicht zielführend, auch wenn es allzu bequem erscheint.

«Natürlich bunt und artenreich»

64 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 6 Liechtensteiner und 18 Vorarlberger Gemeinden sind 2016 gemeinsam und mit grosser Motivation in das Projekt «natürlich bunt und artenreich» gestartet.

«Was muss ich tun, damit aus dem Rasen eine bunte Blumenwiese wird? Was brauchen Bienen, Schmetterlinge und Vögel, damit sie sich in unserer Siedlung wohl fühlen?» Wo bekomme ich einheimisches Saat- und Pflanzgut?

Solche und ähnlich Fragen wurden an den beiden Workshops 2016 des Projektes «natürlich bunt und artenreich» für Werkhofmitarbeitende in Rankweil und Bludesch diskutiert, an Beispielen vor Ort angeschaut und von Experten erläutert. In diesem praxisorientierten Projekt können Gemeinden ihr Wissen rund um die Anlage, Gestaltung und Pflege naturnaher Grünflächen erweitern und werden über drei Jahre dabei begleitet.

Auch eine Verkehrsinsel wie hier ein Eschner Kreis kann Bienennahrung hervorzaubern

Was muss beachtet werden, damit eine artenreiche Wiese entstehen kann? Im Rahmen des Projekts «natürlich bunt und artenreich» bekommen Gemeindemitarbeitende Inputs und Begleitung.

Die Begeisterung ist ansteckend

Mit viel Engagement stellten die GemeindevertreterInnen ihre «Erfahrungsflächen» vor, welche sie im Rahmen des dreijährigen Projektes naturnah gestalten wollen. Erfahrungen sammeln, sich austauschen, aus Fehlern lernen und an der eigenen Fläche das gewonnene Wissen umsetzen, sind wichtige Ziele des Projektes. Der Lohn sind bunte Farbtupfer, mehr Artenvielfalt und Lebensqualität im Siedlungsalltag. Naturnahe Flächen bieten mit ihrer Blumenpracht nicht nur Schmetterlingen, Hummeln und Co. einen reich gedeckten Tisch, sondern erfreuen auch ganz besonders uns Menschen. Erholung und Entschleunigung in Naturoasen vor der Haustüre wissen wir heute mehr denn je zu schätzen.

Eine Vielzahl von Möglichkeiten

Naturnahe Grünflächen sind auf allen unversiegelten Flächen im Siedlungsgebiet umsetzbar. Wer mit offenen Augen durch die Gemeinde streift, findet – wie unsere GemeindevertreterInnen – eine erstaunliche Vielzahl an Möglichkeiten. Neben grösseren Grünflächen in Parks oder in der Umgebung öffentlicher Bauten, sind auch kleine Flächen wie Strassenränder, Böschungen oder Verkehrsinseln wichtige Elemente des Siedlungsgrüns. Mit einheimischen Wildblumen, -gräsern und -gehölzen angelegt, bieten sie einer Vielzahl von Tieren einen Lebensraum.

Wer säet der erntet

Viele der teilnehmenden Gemeinden packten die Umsetzung ihrer Erfahrungsflächen im Anschluss an die Workshops gleich an. Da wurden naturnahe Strassenränder, Verkehrsinseln, Wiesen, Umgebungsflächen von öffentlichen Gebäuden und Anlagen, Schulhöfe u. a. angelegt und mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen bestückt und angesät. Zur Information der Bevölkerung wurden eigens für das Projekt angefertigte Tafeln aufgestellt. Das Ergebnis wird mit Spannung erwartet, da Wildpflanzen im Ansaatjahr nur ihre Blätter zeigen und erst im Folgejahr zur Blüte kommen. Wir freuen uns darauf!

Ausblick 2017

Neben der Anlage und Gestaltung naturnaher Flächen liegt 2017 der Schwerpunkt auf der Pflege und dem Erfahrungsaustausch vor Ort. So findet der erste Workshop am 6. April 2017 in Mäder statt und am 6. Juni 2017 führt uns das Projekt durch alle teilnehmenden Liechtensteiner Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Mauren, Eschen, Planken, Balzers). Weitere Informationen: www.buntundartenreich.at



Natur und Wirtschaft – Unternehmen schaffen Lebensräume

Die LGU arbeitet mit der Schweizer Stiftung Natur und Wirtschaft im Rahmen einer Projektpartnerschaft zusammen. Ziel des Projektes ist es, mehr Grünflächen innerhalb der Siedlungsgebiete auch als Lebensräume zu gewinnen – mit einem Mehrwert für die Unternehmen, die Mitarbeitenden und die Natur.

Die Grundidee: Areale von Unternehmen, Kiesabbaustellen, Wohnsiedlungen, Freizeitanlagen und neu auch Schulen, die mindestens 30 Prozent ihres Areals naturnah gestalten, werden mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Dieses gilt für 5 Jahre, dann wird eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Heute sind über 400 Unternehmen zertifiziert – ein Gewinn von über 40 Millionen Quadratmetern Fläche für die Natur. Und auch die Wirtschaft gewinnt: Die Kiesbranche zum Beispiel wurde von einer von Umweltschützern kritisch beäugten Branche zu einem der wichtigsten Player in Sachen Artenvielfalt. Die zertifizierten Unternehmen profitieren von einem verbesserten Image, von zufriedenen Mitarbeitenden, von einer lebendigen Umgebung und nicht zuletzt von tieferen Pflegekosten.

Im Jahr 2016 wurden mehrere Unternehmen angefragt und es konnten bereits erste Interessenten gewonnen werden. Für eine Vortragsveranstaltung mit der Geschäftsführerin der Stiftung, Manja Van Wezemaal, als Referentin und Samuel Mächler vom Kantonsspital St. Gallen als Referent aus der Praxis, hat die LGU alle Stakeholder und Interessierten in den Rathaussaal Vaduz eingeladen.

Naturnah begrünte Dächer können wertvolle Lebensräume sein.

Außer dem Feuerfalter, blauem Argus, Pfauenaugen und Zitronenfalter, die schon länger sich im Garten zeigen, kam bei dem heutigen echten Sonnenwetter auch der große Perlenmuttervogel. Ich habe die beiden unteren Rasen ungemäht gelassen, um ihnen die darauf blühenden Feld- und Heideblumen nicht zu entziehen. Theodor Storm 1817–1888



Lebendige Gewässer

Erfolgreiches Baggern für Fisch und Co.

Die Mündung des Tentschagrabens sollte bereits im Winter 2015 niveaugleich an den Binnenkanal angebunden werden. Ein zu milder Winter verhinderte Bodenfröste und das Gelände war für Bauarbeiten nicht zugänglich.

Im Januar und Februar 2017 war es dann endlich so weit, der Boden gefror und die Baumannschaft konnte das gemeinsame Projekt von LGU, CIPRA International und Fischereiverein umsetzen. Das «Baggern für die Bachforelle» war erfolgreich und diese Gewässer sind wieder durchgängig – auch für weniger schwimmstarke Fische als die Bachforelle. Die LGU dankt der CIPRA International, dem Fischereiverein und dem Ingenieurbüro Beck (IBB) für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Der Zukunftsstiftung der Landesbank, der LANIMO-Stiftung, den LKW und dem Ingenieurbüro Beck danken wir herzlich für die finanzielle Unterstützung des Projektes.

Freie Bahn für Fisch und Co.: die Tentschamündung ist passierbar



Ökologische Aufwertungen im Gebiet Rossrietli

Ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Eschen, des Fischereivereins Liechtenstein und der LGU

Das Gebiet Rossrietli liegt im intensiv genutzten Eschner Riet zwischen Bendererstrasse und Bahnlinie und somit im Randbereich eines rheintalquerenden Wildtierkorridors. Dieser führt vom Grabserberg über den Rhein bis in die Wälder unterhalb von Planken. Leit- und Deckungselemente für wandernde Tiere fehlen im Gebiet weitgehend. Neben seiner Bedeutung für wandernde Tiere, ist das Rossrietli auch für viele auf Röhricht und Hecken angewiesene Vogelarten wichtig. Zudem finden in den Bachgerinnen Krebse, Bachforellen und Elritzen Lebensraum.

Gemeinsam pflanzten 2016 die Gemeinde Eschen, der FVL und die LGU verschiedene ökologische Aufwertungsmassnahmen auf den beiden LGU-Parzellen im Gebiet. So ist neben der Abflachung und naturnahen Gestaltung eines Bachufers auch das Anlegen einer vertieften, vom Bach durchströmten Wasserfläche vorgesehen. Mit diesen Massnahmen soll die ökologisch besonders wertvolle Uferlinie verlängert, der Lebensraum für Krebse vergrössert und Laichplätze für Bachforelle und Elritze geschaffen werden. Wildtiere haben zudem einen besseren Zugang zum Wasser als beim heutigen grabenähnlichen Wasserlauf. Zur Verbesserung der Vernetzung im Gebiet ist die Pflanzung mehrerer Heckengruppen geplant.

Nachdem das Projekt 2016 von der Regierung bewilligt wurde, steht der Umsetzung im Frühling 2017 nichts mehr im Weg.

Dieser Graben hat mehr Potential für Lebensräume in und am Wasser



Naturnah gärtnern mit der LGU

In einem Naturgarten kommen bis zu 500 verschiedene Tierarten vor – ein Paradies für alle die sich drin aufhalten dürfen. Reich strukturierte Lebensräume, Nischen und Verstecke, sowie gestalterische Elemente sorgen auch im naturnahen Garten für eine ästhetische Ordnung.



Jette und Andreas Gstöhl haben ihren Garten in Zusammenarbeit mit der LGU naturnah gestaltet und berichten im Interview mit Claudia Ospelt-Bosshard über ihre Beweggründe und Erfahrungen:

Claudia: Ihr habt euren Garten letztes Jahr neu anlegen lassen, wie kam es dazu?

Andreas: Während der Bauphase hatten wir gar keine Zeit, uns mit dem Garten zu beschäftigen. Dann, als ich bei euch in der LGU am Weihnachtsapéro war und wir zwei ins Reden kamen, fingen wir an, uns mit dem Thema Naturgarten zu beschäftigen.

Jette: Ja du kamst nachhause, hast von dem Gespräch erzählt, nämlich dass man einheimische Pflanzen verwenden und so einen ökologisch wertvollen Garten gestalten könnte.

Claudia: Es ist leider selten, dass der Aushub, also die ursprünglich vorhandene Erde noch da ist, wenn es mit der Gartengestaltung losgeht. Weshalb war das so bei euch?

Andreas: Wir sind mit dem Haus im November fertig geworden. Dann wollte der Gärtner den Aushub wegtransportieren und neuen Humus bringen. Doch da es spät im Jahr war und wir noch nicht wussten was für einen Garten wir wollten, liessen wir alles so wie es war.

Jette: Es war ein glücklicher Zufall, dass der Aushub blieb, wie wir jetzt wissen.

Claudia: Welche Ansprüche habt ihr an euren Garten gestellt? Aus welchem Grund habt ihr euch für, einen Naturgarten entschieden?

Jette: Wir wollten etwas Pflegeleichtes, beispielbar und betretbar für die Kinder, nicht jedes Wochenende mit dem Gartenunterhalt verbringen und auch nicht immer wässern und Rasen mähen müssen.

Andreas: An unserem vorherigen Wohnsitz waren wir im Sommer damit beschäftigt ständig den Rasen zu giessen, damit er nicht gelb wurde.

Claudia: Welche Planungsschritte waren notwendig und wie habt ihr als Familie die ganze Planung miterlebt?

Jette: Wir haben durch die Gespräche mit dir unsere Antworten gefunden. Ich hab meinen Plan gezeichnet, die Kinder und Andreas jeweils ihren. Dann haben wir uns ausgetauscht und es wurde klar, dass verschiedene Räume entstehen müssen.

Andreas: Die Kinder wünschten sich z. B. einen Fussballplatz, eine Hütte und eine Schaukel. Uns war z. B. ein Apfelbaum wichtig, der uns auf der Terrasse Schatten spendet. Toll fand ich diese Fotocollagen, so konnte ich mir alles besser vorstellen und es wurde richtig greifbar. Ausserdem konnten wir auch noch deinen Garten anschauen. Wir lernten, wie wichtig die Auswahl der richtigen Pflanzen im Zusammenhang mit ihrem optimalen Standort ist.

Claudia: Der Garten ist nun ein knappes Jahr alt. Wurden eure Vorstellungen erfüllt?

Jette: Ja, das wurden sie. Durch den Kiesplatz vor der Terrasse, die bepflanzten Rabatten, die Sträucher und Bäume in der Wiese sah es rasch bunt und wohnlich aus. Auch die Naturwiese entwickelte sich schneller als erwartet.

Andreas: Der Kiesplatz ist unsere erweiterte Terrasse. Da der Kiesplatz im Gegensatz zu einem Rasen rasch abtrocknet, ist er rasch benutzbar und unempfindlich. Das war eine sehr gute Idee von dir.

Claudia: Euer Garten liegt laut Landschaftsschutzinventar in einer schützenswerten Landschaft. Aus diesem Grund wurde besonderes Augenmerk auf eine gute landschaftliche Einpassung gelegt. Wie ist das aus eurer Sicht gelungen?

Andreas: Als ich vor einer Weile von der Wiese Richtung Haus gelaufen bin, stellte ich fest, dass man gar nicht mehr sieht, dass hier kürzlich noch gebaut wurde. Das Gelände und die Bepflanzung passen sich aus meiner Sicht sehr gut in die umgebende Landschaft ein.

Jette: Ja das sehe ich auch so: Es ist ein nahtloser Übergang, kein Zaun, keine Kante.

Claudia: Wie aufwändig ist die Unterhaltsarbeit für euren Naturgarten?

(Beide lachen)

Jette: Gar nicht aufwendig.

Andreas: Ich habe letztes Jahr maximal einmal pro Monat den Blumenrasen gemäht, alles in allem 4-mal im ganzen Jahr. Zudem mussten im ersten Sommer die Bäume und Sträucher noch regelmässig gewässert werden, damit sie gut anwachsen.

Jette: Klar, wenn ich durch den Garten laufe, schneide ich hier und da mal was weg wenn es verblüht ist, doch das geht ganz nebenbei.

Claudia: Was passiert mit dem Garten, wenn ihr in den Ferien seid?

Jette: Nichts, – das heisst doch, letzten Sommer hat die Nachbarin während unserer Ferien die Johannisbeeren geerntet und für uns eingefroren.

Andreas: Ja, es war wirklich einfach: Unser Nachbar musste nur die frisch gepflanzten Bäume und Sträucher wässern. Aber das wird nächstes Jahr auch nicht mehr notwendig sein.

Claudia: Wie habt ihr euch in eurem Wunsch, einen Familiengarten zu gestalten, von der LGU unterstützt gefühlt?

Andreas: Wir fühlten uns gut aufgehoben bei dir, es war eine angenehme und inspirierende Zusammenarbeit.

Jette: Die Gespräche haben uns wirklich sehr dabei unterstützt, herauszufinden, was wir wirklich wollen.

Andreas: Dank den Gesprächen und Bildern konnten wir uns gut vorstellen, wie der Garten mal aussehen wird, und wir hatten das Gefühl, dass auf unsere Wünsche eingegangen wurde.



Die LGU unterstützt die Entstehung naturnaher und in landschaftlich eingepasster Gärten



Damit immer mehr Natur in die Gärten Einzug hält und gutes Beispiel Schule macht, bietet die LGU:

- Naturgartenkurse,
- Naturgartenberatung,
- Informationen zu naturnahen Gärten über unsere Website, Newsletter und verschiedene Projekte und
- ein gutes Netzwerk.

Wir danken der Erwachsenenbildung Stein Egerta für die bereits jahrelange und gute Zusammenarbeit.

Gemeinsam für Natur und Umwelt

Stabile Dammbauwerke sorgen auch am revitalisierten Alpenrhein für den unverzichtbaren Hochwasserschutz

Plattform Lebendiger Alpenrhein

Pro Natura St. Gallen-Appenzell, der WWF Graubünden, der WWF Ostschweiz, der Naturschutzbund Vorarlberg und die LGU setzen sich gemeinsam für lebendigere Gewässerlebensräume ein.

Die LGU wurde durch Monika Gstöhl in Sitzungen der Plattform Lebendiger Alpenrhein vertreten.

Im September fand die Petitionsübergabe an die Gemeinsame Rheinkommission (GRK) im Rahmen der Rhein-Raus-Initiative in Lustenau statt. Anschliessend wurden die Mitglieder der Plattform von der GRK über den Stand der Rhesi-Lupenplanung in Kenntnis gesetzt. Im Oktober traf sich die Plattform Lebendiger Alpenrhein mit der IRKA-Koordinationsgruppe in St. Margrethen zum jährlichen Austausch.

Rheinfest 2016

Am 21. Mai wurde bei herrlichem Wetter das zweite Rheinfest seit der Wiederaufnahme dieser alten Tradition begangen. Zu den Initianten und Organisatoren gehören die Plattform lebendiger Alpenrhein, der auch die LGU angehört, die Werkstatt Faire Zukunft und Aquaviva. Organisationen der CIPRA Liechtenstein wie die BZG und der LOV bereicherten das Fest-Angebot um spannende Exkursionen. Die vielen Attraktionen wie Ponyreiten, Klettern, Kajakfahren, Führungen und Stände wurden von den zahlreichen Gästen ebenso gern genutzt wie die Angebote im «geselligen Sektor». Das Festzelt bot ein reichhaltiges Angebot an Essen und Trinken, untermalt von der Band «Schilter». Der Balzner Vorsteher Hansjörg Büchel, die Landtagsabgeordnete Karin Rüdisser-Quaderer und der Flussbauer Christian Göldi würdigten das Engagement der Organisatoren und wiesen auf die Wichtigkeit einer sachlichen, öffentlichen Diskussion hin.

Der begradigte Rhein weist mittlerweile gravierende ökologische Defizite auf. Diesen kann mit lokalen Aufweitungen entgegengewirkt werden. Dabei würde auch der zu tiefe Grundwasserspiegel, der von Süden kommend bis etwa Höhe Schaan/Buchs ein grosses Problem für alle Gewässer darstellt, angehoben. Für die Menschen entstünden abwechslungsreiche Lebens- und Freizeiträume im Talraum.

Genuss und Spass am Alpenrhein



Repräsentative Umfrage zu Rheinaufweitungen

Die Werkstatt Faire Zukunft liess in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein Institut über das schweizerische Forschungsinstitut DemoSCOPE eine repräsentative Umfrage in Liechtenstein zum Thema Rheinaufweitungen durchführen.

Befragt wurden über 500 stimmberechtigte Personen aus Liechtenstein. Erfreulicherweise befürworteten 69 Prozent der Befragten die Rheinaufweitungen, wenn die Hochwassersicherheit gewährleistet bleibt. 55 Prozent der befragten Personen befürworteten dabei auch Rheinaufweitungen in Liechtenstein. Diese Umfrageresultate machen Mut und zeigen den engagierten Kreisen, zu denen auch die LGU gehört, dass der Einsatz für mehr Naturnähe am Alpenrhein, der Hauptschlagader unseres Gewässersystems, ganz im Sinn eines grossen Teils der Liechtensteiner Bevölkerung ist. Die LGU dankt der Werkstatt Faire Zukunft für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

CIPRA Liechtenstein

Alle Mitglieder der CIPRA Liechtenstein setzen sich in ihren jeweiligen Bereichen für den Schutz von Naturwerten, unserer Umwelt und der zukunftsfähigen Nutzung unserer Ressourcen ein.

Im Bereich Umweltbildung/Sensibilisierung fanden wie beispielsweise beim Rhy-Fäscht gemeinsame Aktionen von der BZG, der LGU, dem FVL und dem LOV statt. Auch gemeinsame Veranstaltungen für Schulklassen und Jugendgruppen konnten durchgeführt werden.

Die CIPRA Liechtenstein traf sich zu einer Sitzung am 23. Juni 2016. Themen waren unter anderem die Zukunft des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein und das Windkraftprojekt Ans.

Monika Gstöhl vertrat die CIPRA Liechtenstein auf der Alpenwoche in Grassau am Chiemsee, dem Staatsempfang auf Schloss Herrenchiemsee mit der Übergabe des Vorsitzes der Alpenkonvention von Deutschland auf Österreich und auf der CIPRA Delegiertenversammlung.

Die LGU dankt den Mitgliedsorganisationen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und den offenen Austausch im Jahr 2016!

Teilnehmende der Alpenwoche auf dem Weg zum Staatsempfang im Schloss Herrenchiemsee



Sensibilisieren für Natur und Umwelt

Öffentliche Veranstaltungen

- 02.02.2016 Gemeinsame Exkursion zum Welttag der Feuchtgebiete von LGU, BZG und LOV «Gefiederte Wintergäste im Rheindelta», Exkursionsleitung Georg Willi,
- 02.06.2016 Vorstellen der Deponie Säga in Triesen, mit Vertretern der Gemeinde Triesen, der KBA, des AU und der LGU
- 20.05.2016 Vortrag über nachhaltigen Alpentourismus von Monika Gstöhl im Landesmuseum im Rahmen einer Indisch-Liechtensteinischen Zusammenarbeit und einem Vortrag von Sanjay Sondhi über «Community Based Ecotourism in the Himalayan Region»
- 21.06.2015 Fledermausabend Gutenberg «Heimliches Leben unterm Kirchendach» (Silvio Hoch und Monika Gstöhl), gemeinsame Veranstaltung von BZG und LGU
- 26.06.2016 Umwelt- und Energietag der Gemeinde Balzers (LGU: Biber/Amphibien/Reptilien und Neugrüt-Flora-Entamoos)
- 07.12.2016 Berge lesen

Aufmerksam und amüsiert lauscht die Zuhörerschaft der lebendigen Lesung von Mathias Ospelt

Zeitungsbericht Biberexkursion Jugendgruppe Tierschutzhaus im Liechtensteiner Vaterland vom 25. Mai 2016

Nichtöffentliche Veranstaltungen

Im Rahmen des gemeinsamen Exkursionsprogrammes der LGU und der BZG konnten im vergangenen Vereinsjahr 15 verschiedene Exkursionen für Kinder und Jugendliche, resp. Schulstunden zu den Themen Biber, Fledermäuse, Flusskrebse, Gewässer, Ruggeller Riet sowie Wald und Wiese durchgeführt werden.

Kinder- und Jugendtierschutzgruppe

Baumeister der Wildnis

Mit Monika Gstöhl, Biologin und Geschäftsführerin der LGU, auf den Spuren des zweitgrössten Nagetieres der Welt in Ruggell!

Die Kinder- und Jugendtierschutzgruppe konnte an diesem wunderschönen sonnigen Tag leider keine Biber sehen, da das Säuen in der Dämmerung vor sich geht. Der Biberforscher kommt. Im Möhlebach entdecken wir viele Biber Spuren. Staudämme, anstehende Bäume, gefällte Bäume mit einem Biberhaufen entstehen ein Lebensraum für Pflanzen, wie zum Beispiel verschiedene Vogelarten, Heuschrecken, Libellen, Frösche, Molch, Kröten, Fledermäuse, Libellen usw.

Das passt, wird passiert, so das Motto. Seine Gestaltung bringt jedoch auch Konflikte mit dem Menschen: die Nagetiere fällen Nutzholz, untergraben Dämme, Deiche und flussnahe Äcker, sie stauen Entwässerungsgräben und fressen Feldfrüchte. So hat die Rückkehr des Bibers zwei Seiten: Sie lässt uns staunen, wie viel Wildnis in unserer dicht besiedelten Landschaft möglich ist. Gleichzeitig zeigen



die Konflikte, wo wir Menschen unseren Umgang mit Gewässern überdenken müssen und wo Grenzen der Entwicklung einer Tierart

sind. Frau Gstöhl zeigt ein Biberfell und einen Biberzahn. Auf dem Foto sind die Nagezähne zu sehen, denn sie besitzen

sind. Frau Gstöhl zeigt ein Biberfell und einen Biberzahn. Auf dem Foto sind die Nagezähne zu sehen, denn sie besitzen



Stellungnahmen

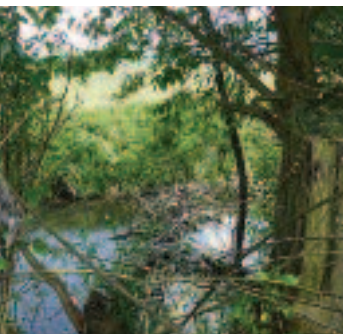
Die LGU nimmt Stellung zu umweltrelevanten Gesetzesvorlagen, Vorhaben und Berichten. Unsere Stellungnahmen sind auf der LGU Homepage einsehbar.

Revision UVPG

Ziel der geplanten Abänderung des UVPG war die Implementierung einer EU-Richtlinie. Damit soll unter anderem eine Qualitätsverbesserung des UVP-Verfahrens und damit des Umweltschutzes, sowie der Transparenz und des öffentlichen Zugangs zu Informationen erreicht werden.

Die umfassende Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt soll verbessert werden, ebenso wie die Kontrolle der Einhaltung von Verminderungs- und Ausgleichsmassnahmen.

Mit einem Screening-Verfahren soll sichergestellt werden, dass nur Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer UVP unterzogen werden. Die geplante Abänderung des UVPG enthält daher neu Schwellenwerte, bei deren Erfüllung ein Projekt weder einer Einzelfallprüfung noch einer UVP zu unterziehen ist.



im Wasser angepasst: Während die Vorderfüsse geschickt wie Hände greifen können, sind die Zehen der Hinterfüsse mit Schwimmhäuten ausgestattet. Die zweite Zehe der Hinterfüsse ist mit einer Doppelkralle versehen, der sogenannten Putzkralle, die wie ein Kamm zur Fellpflege dient.

Nase und Ohren können beim Tauchen verschlossen werden, und die Augen werden unter Wasser durch ein durchsichtiges Augenlid – die so genannte Nickhaut – geschützt. Biber brauchen Wasser: Sie leben an und in langsam fließenden und stehenden Gewässern, die mindestens 1,5 Meter tief sind.

Sie mögen vor allem Bäche und Seen, die von Auwäldern, in denen Weiden, Pappeln, Espen, Birken und Erlen wachsen, umgeben sind.

Was für ein spannender Nachmittag und was für ein interessantes Tier dieser Biber doch ist. Hoffen wir, dass ein Zusammenleben möglich sein kann und bleibt.



hl zeigte uns d einen Bi-fallend sind beim Biber, en auf der Vorderseite eine Schicht aus orangefarbenem Schmelz (ein Stoff aus Eisen, der die Zähne hart macht). Biber sind sehr gut an das Leben

Regelmässiger Austausch mit Behörden

Die Geschäftsstelle der LGU war zu fünf Sitzungen ins Amt für Umwelt eingeladen.

Unter anderem wurden folgende Themen diskutiert:

- Diverse LGU Projekte
- Erarbeitung von Kennblättern für Waldreservate und Sonderwaldflächen
- Ausscheidung von Gewässerräumen
- Umgang mit Biber-Konflikten
- Erarbeitung eines Biberkonzeptes
- Diverse Fälle nach Naturschutzgesetz
- Einhaltung der Winterruhezeiten
- Notwendigkeit eines Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes

Projekte, die unterhalb der definierten Erheblichkeitsschwelle rangieren, sollen künftig weder einer Einzelfallprüfung noch einer UVP unterzogen werden. Da aber auch Kleinprojekte erhebliche Umweltauswirkungen generieren können, sollen im Zuge des Screening-Verfahrens auch Projekte unterhalb der definierten Erheblichkeitsschwelle auf ihr Potential, erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu generieren, gemäss definierter Auswahlkriterien geprüft werden.

Die LGU reichte bei der Regierung eine umfangreiche Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ein. Unter anderem wurde der Antrag gestellt, dass das Inventar der Naturvorrangflächen und das Landschaftsschutzinventar in diejenigen Auswahlkriterien aufgenommen werden, die später vom Amt für Umwelt für eine Überprüfung eines Projektes auf erhebliche Umweltauswirkungen herangezogen werde. Diesem Antrag wurde Folge gegeben. Nicht berücksichtigt wurden dagegen die Vorschläge der LGU, verschiedene Erheblichkeitsschwellen zu verschärfen. Die vollständige Stellungnahme ist auf der Homepage der LGU einsehbar.

Da einige Erheblichkeitsschwellen aus der Sicht der LGU auf ein unverträgliches Mass festgelegt worden waren, ergingen weitere Stellungnahmen zu Händen der Landtagsabgeordneten. Unsere Anliegen fanden keine Mehrheit. Eine Anlage zum vorübergehenden oder dauerhaften Speichern von Wasser mit einer Speicherkapazität von 2 Mio m³ könnte nun theoretisch mit einem simplen Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft geprüft werden. Ein solches Eingriffsverfahren ist nach Ansicht der LGU nicht darauf ausgelegt, die Umweltauswirkungen in ihrer Gesamtheit zu prüfen und die Verträglichkeit sicherzustellen.

Die Zukunft des Landesforstbetriebes wurde in Frage gestellt

Im Zuge der Leistungsanalyse der Landesverwaltung wurden die Aufgaben und der daraus resultierende Nutzen des Landesforstbetriebs infrage gestellt. Da dieser wichtige Aufgaben im Naturschutz wahrnimmt, reagierte die LGU mit einer Stellungnahme an Landtag und Regierung.

Zu den Kernaufgaben des Landesforstbetriebes (LFB) zählen neben der Samengewinnung und Anzucht einheimischer Forstpflanzen im Pflanzgarten, die Pflege von Windschutzgehölzen sowie der Unterhalt von Naturschutzgebieten und Wanderwegen.

Der LFB ist damit auf staatliche Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen. Mit der Pflege von z. B. Windschutzstreifen oder Wanderwegen wird ein Mehrwert für Natur und Bevölkerung geschaffen. Entsteht durch Arbeit an einem Gut ein Mehrwert so wird dieser im Normalfall vom Käufer oder Nutzer entsprechend entgolten. Da dieses wirtschaftliche Prinzip hier nicht greift, ist es aus Sicht der LGU klar Aufgabe des Staates für die Kosten aufzukommen und so den Mehrwert für die Bevölkerung sicherzustellen und zu erhalten.

In der Forstwirtschaft werden gerade im Bereich Dienstleistungen Ergebnisse eines Betriebs nicht oder nur teilweise abgegolten. Daraus resultieren Verzerrungen betreffend der Wirtschaftlichkeit des Betriebs, da den Kosten nur ungenügende Erlöse entgegengestellt werden können. Das jährlich angegebene Defizit ist deshalb unzureichend erläutert. Die LGU sieht darin keinen betrieblich erwirtschafteten Verlust, sondern schlichtweg die Kosten einer Dienstleistung zugunsten des Gemeinwohls.

Die LGU ist der Ansicht, dass eine Auflösung des Pflanzgartens oder eine Verlagerung der Wertschöpfung in das Ausland nicht im Sinne einer Rationalisierung ist und in absolut keinem gewinnbringenden Verhältnis zum Verlust von Arbeitsplätzen und einheimischen Genressourcen steht. Der Unterhalt von Naturschutzgebieten erfordert, genau wie der von Windschutzstreifen, eine

korrekt durchgeführte und fachgerechte Pflege. Die Verantwortung zur Sicherstellung der Qualität der Pflegemassnahmen bleibt auch bei einer Auslagerung oder Vergabe an Dritte beim Staat. Entsprechend entstehen neue, in der Kostenanalyse bis anhin nicht berücksichtigte Aufwände zur Durchführung von Qualitätskontrollen durch den Staat. Denn nur so kann die gesetzlich verankerte Verantwortung zur Erhaltung der zahlreichen seltenen und bedrohten Arten und Lebensgemeinschaften in den Naturschutzgebieten wahrgenommen werden.

Im Jahr 2016 reagierte die LGU mit Stellungnahmen zu:

- Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
- Zukunft der Naturkundlichen Sammlung des Fürstentums Liechtenstein
- Agrarpolitischer Bericht
- Abänderung des Organismengesetzes
- Abänderung des UVPG, Vernehmlassungsbericht
- Abänderung des UVPG, BuA 118/2016
- Abänderung des UVPG, BuA 156/2016
- Synthesebericht des Agglomerationsprogrammes

Umweltverträglichkeitsprüfungen

- Einzelfallprüfung des Projekts Kraftwerk Mühleholzröfequellen

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die LGU soll in der **Kommission für Natur- und Landschaftsschutz** neu von Cornelia Mayer vertreten werden. In die **Umweltkommission** nimmt neu Monika Gstöhl Einsitz für die LGU. Im Jahr 2016 fanden keine Sitzungen statt. Silvio Hoch vertritt die LGU im **Fischereibeirat**. Im Jahr 2016 fand eine Sitzung statt.

Windschutzstreifen und Ufergehölze müssen unter Einbezug ihrer verschiedenen (auch ökologischen) Funktionen fachkundig gepflegt werden.



Mit guten Argumenten überzeugen

Die LGU setzt in ihrer öffentlichen Kommunikation auf gute und sachliche Sensibilisierung. Sollten es die Umstände erfordern, tritt die LGU auch laut für den Natur- und Umweltschutz ein.

In ihren LIEWO-Publikationen griff die LGU folgende Themen auf:

- «Natürlich bunt und artenreich»
- «Auf und davon» – Der Kirschlorbeer als Beispiel eines invasiven Neophyten
- «Energiewende»
- «Mobil in die Zukunft»

Rheinaufweitungen – LIEWO-Interview

Aus Gründen des Umweltschutzes verzichtet die LGU künftig auf gedruckte LGU-Mitteilungen und hat stattdessen ihren elektronischen Newsletter professionalisiert. Dieser wird mindestens alle vier bis sechs Wochen an die Abonnenten versandt. Die Newsletter sind auch auf der LGU Homepage einsehbar.

Zu verschiedenen aktuellen Themen informieren wir über die Medien. Unsere Medienmitteilungen und der Medienspiegel sind auf der LGU Homepage verfügbar.

In den Mastrilser Rheinauen finden Erholungssuchende und Naturbegeisterte einen Ausgleich zum hektischen Alltag



Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Wir danken unseren Mitgliedern, Gönnern und dem Land Liechtenstein ganz herzlich dafür, dass sie die LGU auch im vergangenen Jahr wieder mitgetragen haben und damit unser Engagement für den Natur- und Umweltschutz möglich gemacht haben.

Namentlich danken wir der Administral Anstalt und der Aage V. Jensen Charity Foundation, für ihre grosszügigen Beiträge an unser Gesamtbudget, sowie der Valüna Stiftung und dem Land Liechtenstein für die Unterstützung unserer Projekte «Natürlich bunt und artenreich» und «Natur und Wirtschaft». Den Liechtensteiner Kraftwerken LKW und der LANIMO-Stiftung sei für ihre Unterstützung der Revitalisierungsprojekte «Tentscha» und «Rossrietle» herzlich gedankt.

Vorstand

Wolfgang Nutt (Präsident), Silvio Hoch (Vize-Präsident), Marcel Bosshard, Andreas Heeb, Hubert Ospelt.

Der Vorstand sucht zu seiner Erweiterung Personen, die Fachwissen in den LGU-Themen mitbringen und bereit sind, sich für Natur und Umwelt in Liechtenstein zu engagieren.

Geschäftsstelle

- Monika Gstöhl, Dipl. Biologin, Geschäftsführung (90 Stellenprozent)
- Cornelia Mayer, Dipl. Biologin, Natur und Landschaft (60 Stellenprozent)
- Claudia Ospelt-Bosshard, Dipl. Gärtnerin, Buchhaltung/Admin./Naturgarten (60 Stellenprozent)



Mitglieder 2016	2015	2016
Einzelmitglieder		
80 Franken	325	312
Junge Menschen, SeniorInnen		
30 Franken	12	15
Familien		
120 Franken	62	60
Mitglieder auf Lebenszeit		
einmalig 1400 Franken	11	11
Kollektivmitglieder (Firmen)		
200 Franken	38	35
Gemeinden, Ziel:		
1 Franken je EinwohnerIn	11	11
Ehrenmitglieder		
(ohne Mitgliedsbeitrag)	8	7

Jahresrechnung 2016



Bilanz per 31.12.2016

AKTIVEN in CHF	2016	2015
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
– Büromaschinen, EDV-Anlagen	3'158.00	5'390.00
– Büroeinrichtungen	6'223.75	7'781.75
Finanzanlagen		
– Anteil Solargenossenschaft	1.00	1.00
– Anteile Gartenkooperative Liechtenstein-Werdenberg e.G.	500.00	500.00
Total Anlagevermögen	9'882.75	13'672.75
Fondsanlagen		
Grundstücke im Ruggeller Riet, Bannriet und in Nendeln	466'603.10	466'603.10
Umlaufvermögen		
Forderungen	3'198.40	4'393.70
Kautionen	3'150.00	3'150.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestände	691'615.31	625'225.34
Total Umlaufvermögen	697'963.71	632'769.04
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'150.00	2'150.00
TOTAL AKTIVEN	1'176'599.56	1'115'194.89
PASSIVEN		
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1.1.	179'178.02	179'178.02
Gewinnvortrag 1.1.	8'499.44	9'564.37
Jahresgewinn/-verlust	25'456.96	-1'064.93
Total Eigenkapital	213'134.42	187'677.46
Fondskapitalien		
Beiträge für Grundstückskäufe	466'603.10	466'603.10
Verbindlichkeiten	8'388.00	14'401.69
Rückstellungen	473'196.09	439'808.44
Passive Rechnungsabgrenzung	15'277.95	6'704.20
TOTAL PASSIVEN	1'176'599.56	1'115'194.89

Kuckucks-Lichtnelke im Bannriet

Erfolgsrechnung per 31.12.2016

ERTRAG in CHF	2016	2015
Betriebsertrag		
Landesbeiträge	160'000.00	160'000.00
Gemeindebeiträge	25'566.00	25'555.00
Mitgliederbeiträge	41'000.00	43'480.00
Cipra FL Beiträge	2'500.00	2'500.00
Öffentlichkeitsarbeit	250.00	10'381.26
Projekte und Programme	14'257.60	15'323.46
Sonstige betriebliche Erträge	337.12	368.55
Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen	7'497.05	9'837.65
	251'407.77	267'445.92
Spenden	181'390.94	121'835.43
TOTAL ERTRAG	432'798.71	389'281.35
AUFWAND		
Personalaufwand	244'036.55	245'621.90
Abschreibungen und Debitorenverluste	8'832.52	11'092.02
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Miet- und Pachtaufwand	25'800.00	25'800.00
Reinigung, Unterhalt und Reparaturen	999.90	565.80
Strom, Gas, Wasser, Abfall	3'586.15	3'756.20
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	876.50	906.50
Verwaltungsaufwand	17'422.25	21'050.55
Kommunikation und Werbung	4'067.53	787.95
Information und Fachwissen	7'223.90	4'884.38
Publikationen	9'500.00	10'854.90
Öffentlichkeitsarbeit	10'256.37	37'919.88
Projekte und Programme	31'271.00	16'734.95
Fälle und Verfahren	212.00	15'214.14
	111'215.60	138'475.25
TOTAL AUFWAND	364'084.67	395'189.17
Finanzerfolg und a. o. Erträge / Aufwendungen		
Finanzertrag	123.41	329.48
Finanzaufwand	-395.99	-340.54
Ausserordentlicher Aufwand	-216.00	0.00
Ausserordentliche Erträge	0.00	81.10
	-488.58	70.04
Zuweisung von Rückstellungen	-127'870.88	-89'304.00
Auflösung/Verwendung Rückstellungen	64'483.23	94'076.85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4'837.81	-1'064.93
Ertrag aus Vorperioden	30'000.00	0.00
Aufwand aus Vorperioden	-9'380.85	0.00
JAHRESGEWINN / -VERLUST	25'456.96	-1'064.93

Anhang zur Jahresrechnung 2016

1. Fondsanlagen und -kapitalien enthalten verschiedene Grundstücke, die der LGU gehören. Ziel ist es, mit ihrer Hilfe bessere Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere, ggf. durch die Schaffung von Schutzgebieten, zu erreichen.

2. Rückstellungen werden aufgrund langfristiger Planungen und Verpflichtungen benötigt, beispielsweise für Projekte im Naturschutz, in der Umweltbildung, für Beschwerden und Tagungen. Der Grossteil der LGU-Rückstellungen ist an bestimmte Projekte, resp. Auflagen der Gönner, gebunden.

3. Für Landes- und Gemeindebeiträge sowie für Spenden bestehen keine längerfristigen Zusagen. Sie werden jedes Jahr neu beantragt und beschlossen. Aus diesem Grund ist es für die LGU notwendig sich durch Rückstellungen abzusichern, um den vielfältigen Verpflichtungen nachkommen zu können.

4. Abhängig vom konkreten Projekt, werden einzelne Arbeitsleistungen der LGU in Rechnung gestellt, resp. ausgelöst.

5. Ein Teil des Betriebsaufwands und der Löhne müssen durch Zuwendungen Dritter finanziert werden.

6. «Die Auflösung CHF 30'000 betrifft nicht das Jahr 2016 sondern ist ein Ertrag aus der Vorperiode. Die zu hohe Bildung im Jahre 2015 wurde nunmehr korrigiert.»

Vorschlag bezüglich der Gewinnverwendung 2016

in CHF

Gewinnvortrag per 1.1.2016	8'499.44
Jahresgewinn 2016	25'456.40
Bilanzgewinn per 31.12.2016	33'956.40
Vortrag auf neue Rechnung	33'956.40

LGU – Gut zum Leben



Die Labkrautblättrige Wiesenraute (*Thalictrum simplex ssp. galioides*) ist mittlerweile eine Seltenheit. Auf einem Boden der LGU kommt sie in beachtlicher Menge vor.



Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz

Für Spenden bitte folgende Bankverbindung verwenden:
VP Bank Vaduz · IBAN: LI51 0880 5502 0193 9020 4
SWIFT/BIC: VPBVLI2X

LGU · Dorfstrasse 46 · LI-9491 Ruggell
Telefon +423 232 52 62 · info@lgu.li
www.lgu.li